



9. September 2022

## Offen für die Gesellschaft

Rede von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich des 160-jährigen Jubiläums des Deutschschweizer Konkordats für die Pfarrausbildung

Lieber Herr Schaufelberger  
Lieber Michel Müller  
Liebe Frau Berger  
Geschätzte Anwesende

Ich freue mich, heute mit Ihnen das 160-Jahr-Jubiläum des Deutschschweizer Konkordats für die Pfarr-Ausbildung zu feiern und danke Ihnen für die Einladung.

Als Zürcherin sollte man immer etwas zurückhaltend sein, die Verdienste des eigenen Kantons zu sehr zu betonen... Aber dennoch: Ein Grund für die Einladung war, dass Zürich eine treibende Kraft bei der Entstehung des Konkordats war. Zürich hat dessen Genehmigung beim Bundesrat beantragt. Wie schön, dass dieses kantonsübergreifende Projekt damals, in der frühen Zeit des Bundesstaates, gelungen ist!

1862 – das ist wirklich lange her. Ich habe einmal nachgeschaut, wer damals im Zürcher Regierungsrat sass. Es waren neun Herren (der Regierungsrat zählte damals noch mehr Mitglieder als heute). Sechs davon waren liberal, einer liberal-radikal, zwei konservativ. Man sieht, da sind wir doch heute einiges diverser aufgestellt...

Aber das Konkordat besteht bis heute! Es gab selbstverständlich wichtige Veränderungen und Reformen. Gerade in jüngster Zeit ist ein wichtiger Reformprozess durchgeführt und abgeschlossen worden: Seit 2019 ist die neue Ausbildungsordnung mit einem neuen Curriculum in Kraft. Im schönen Buch «Vom Staatsbeamten zur Team-Pfarrerin», das Sarah Sommer und Thomas Schaufelberger anlässlich des Jubiläums herausgeben und dessen Erscheinen Sie heute feiern, finden sich dazu viele spannende Informationen.

Geblichen ist der Grundgedanke: Eine Pfarr-Ausbildung für die meisten Deutschschweizer Kantone gemeinsam zu organisieren. Mir ist zu Ohren gekommen, dass diese Form sehr geschätzt wird. Ein positiver Aspekt, der hervorgehoben wird, besteht darin, dass die angehenden Pfarrpersonen aus den verschiedenen Regionen sich durch die gemeinsame Ausbildung gut kennenlernen. Dadurch entsteht ein Netzwerk, das für die weitere Arbeit im Beruf wertvoll ist.



## Geschätzte Anwesende

Sie haben mich eingeladen in meiner Funktion als Religionsministerin. Das heisst: Ich bin für die Beziehungen zu den Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich zuständig. Diese sind aber heute autonom. Deshalb spreche ich heute gewissermassen aus einer Aussenperspektive. Ich bin nicht selbst kirchliche Akteurin und habe keine direkte Verantwortung für die Ausbildung der Pfarrpersonen. Aber als Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern interessieren mich natürlich die Entwicklungen in diesem Bereich.

Ich möchte heute ein paar Gedanken mit Ihnen teilen zur Rolle einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers in der heutigen Gesellschaft. Meine Ausführungen gliedern sich in drei Teile:

- Zunächst geht es um das **Verhältnis zur Gesamtgesellschaft**. Ist die Pfarrerin eigentlich nur für die aktiven Kirchenmitglieder da, oder hat sie darüber hinaus auch einen gesellschaftlichen Auftrag?
- Dann möchte ich ein paar Überlegungen äussern zu den Themen **Öffentlichkeit und Politik**. Ist die Religion – und damit auch die Tätigkeit des Pfarrers – etwas Öffentliches, und ist es am Ende gar etwas Politisches?
- In einem letzten Teil komme ich auf einige **religionspolitische Fragen** zu sprechen. Dabei geht es darum, wie wir seitens der Politik und der Kirche mit den grossen Veränderungen umgehen sollen, die sich in unserer Gesellschaft abspielen.

### **Zum ersten Punkt: der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Pfarrpersonen**

Vor 160 Jahren war der Pfarrer zusammen mit dem Lehrer *die* Respektsperson in einem Dorf. Er – und ich wähle hier bewusst die männliche Form – hat als einer der wenigen eine höhere Bildung genossen. Er repräsentierte eine Institution und ein Wertesystem, das allgemein geachtet war. Heute ist das grundlegend anders – kaum ein Beruf hat sich so verändert wie der des Pfarrers oder der Pfarrerin.

Die Pfarrperson muss sich in einem Markt der Angebote behaupten. Kirche und Religion sind eine Option unter vielen geworden. Ein sozialer Druck, in die Kirche zu gehen, besteht kaum mehr, eher im Gegenteil.

Was hat der Staat, was hat die Politik unter diesen Bedingungen für eine Vorstellung von einer Pfarrerin, von einem Pfarrer?

Vorweg möchte ich jedoch klarstellen: Es gibt heute keine staatlichen Vorgaben mehr, wie eine Pfarrerin oder ein Pfarrer seinen Beruf ausüben müsste. Das liegt im Bereich der kirchlichen Autonomie. Meine Perspektive ist also nicht diejenige einer bestimmten Person, sondern einer beobachtenden.

Nun: Als gute Staatsdienerin frage ich mich bei einem solchen Thema als erstes: Was sagt eigentlich unsere Rechtsordnung dazu? Welches Bild hat sie von der Pfarrperson und generell von der Kirche?



Lassen Sie mich dazu zunächst einige allgemeine Ausführungen machen. Diejenigen unter Ihnen, denen das bekannt ist, mögen mir verzeihen.

Wir kennen in der Schweiz keine strikte Trennung von Staat und Kirche. In fast allen Kantonen sind gewisse Kirchen und Religionsgemeinschaften rechtlich anerkannt. Einige von ihnen haben den Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie sind also nicht dem Privatrecht zugeordnet, sondern dem öffentlichen Recht. Das bedeutet, dass sie in gewissem Mass auch hoheitliche Befugnisse besitzen. Das zeigt sich am deutlichsten beim Steuerrecht. Die anerkannten Kirchen erheben von ihren Mitgliedern Steuern, zudem besteuern sie in vielen Kantonen auch juristische Personen. Diese können nicht austreten und sich somit dieser Besteuerung nicht entziehen.

Liebe Anwesende: Keine privatrechtliche Organisation hat solche Befugnisse.

Die meisten Menschen nehmen die Kirchen wahrscheinlich heute als zivilgesellschaftliche Institutionen wahr. Rechtlich gesehen sind sie das nur zum Teil. Die anerkannten Kirchen haben eine spezielle Stellung, irgendwo zwischen der staatlichen Organisation und der Zivilgesellschaft. Das führt zu vielen rechtlichen Fragen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Engagement in Abstimmungskämpfen, von denen Sie sicher gehört haben, die ich nun aber nicht vertiefen will.

Wichtiger ist mir etwas anderes: Mit der staatlichen Anerkennung und der öffentlich-rechtlichen Stellung verbindet sich ein bestimmtes Bild der Kirchen. Dieses Bild ist davon geprägt, dass die Kirchen aus der Sicht des Staates eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben.

Der Kanton Zürich unterstützt die anerkannten Religionsgemeinschaften in erheblichem Umfang – er bezahlt pro Jahr 50 Millionen Franken, ausserhalb der Kirchensteuern. Gemäss der betreffenden Bestimmung des Kirchengesetzes unterstützt er damit – ich zitiere – «ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft».

Zumindest mit einem Teil ihrer Arbeit sollen die Kirchen demnach der ganzen Gesellschaft dienen. Der Staat sagt also: Ihr seid keine geschlossenen Clubs, sondern offen gegenüber der Gesamtgesellschaft. Deshalb haben die Kirchen einen besonderen Rang und erhalten staatliche Unterstützung.

Mir ist diese Offenheit wichtig. Mir ist aber bewusst, dass das heute teilweise auch frustrierend sein mag. Man versucht, die Gesellschaft zu erreichen, und es reagieren doch nur wenige. Übrigens – einer Politikerin geht es manchmal nicht viel anders... Aber ja: Es ist ein Kampf um Aufmerksamkeit, um Beachtung, um Respekt. Es gibt keinen Druck mehr, irgendwie mitzumachen – das ist ja eigentlich gut, es bedeutet mehr Freiheit. Aber es macht Ihre Arbeit, die Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer, viel schwieriger.

Dennoch möchte ich Sie, liebe Pfarrpersonen, ermutigen, diese gesamtgesellschaftliche Offenheit nicht aufzugeben. Ziehen Sie sich nicht ins Schneckenhaus zurück! Ich kenne manche Personen, die sich nicht als extrem fromm verstehen, und die dennoch in gewissen Lebensphasen das Bedürfnis haben, in eine Kirche zu gehen oder mit einem Pfarrer beziehungsweise einer Pfarrerin zu sprechen. Für diese Menschen bieten die Landeskirchen ein niederschwelliges Angebot.



Es ist nicht der grosse Schritt in ein sehr spezielles, durch und durch religiöses Milieu, wenn man zur Landeskirche geht. Nein: Es ist der Kontakt mit einer Organisation, die immer noch gesellschaftlich breit getragen ist. Und die sich durch eine gewisse Nüchternheit im Auftreten und ein Masshalten in ihren Botschaften auszeichnet.

Das alles ist vielleicht nicht besonders populär – aber für mich ist es gerade deshalb wertvoll.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch die fundierte Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer der anerkannten Kirchen. Es ist wichtig, dass diese Personen durch eine mehrjährige, akademische und praktische Ausbildung hindurchgegangen sind, mit dem Theologie-Studium und der anschliessenden beruflichen Ausbildung. Sie sind Expertinnen und Experten im Bereich der Religion. Die Bevölkerung kann ihnen deshalb in besonderer Weise vertrauen.

### **Ich komme zum zweiten Teil: Die öffentliche Rolle**

Liebe Anwesende, geschätzte Pfarrerinnen und Pfarrer

Die Fragen, welches Berufsprofil eine Pfarrperson haben sollte, sind eng verbunden mit der Frage, welche Rolle überhaupt Religion in unserer Gesellschaft spielen soll.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob wir Religion als etwas Öffentliches verstehen wollen. Lassen Sie mich auch dazu einiges sagen.

Religion findet teilweise in der Öffentlichkeit statt. Wir sehen und hören sie quasi täglich: Wir hören die Kirchenglocken, wir sehen die Kirchengebäude. Im Fernsehen werden Gottesdienste übertragen, in den Buchhandlungen gibt es religiöse und spirituelle Bücher. Eine Konzeption, die Religion als etwas völlig Privates verstehen würde, halte ich nicht für sinnvoll.

Auch der Zürcher Regierungsrat hat deshalb 2017 in seinen Leitsätzen zum Verhältnis von Staat und Religion festgehalten: «Religiöse Symbole dürfen im öffentlichen Raum sichtbar sein, soweit es die staatliche Rechtsordnung zulässt.» Er hat sich damit für eine öffentlich präsente Religion ausgesprochen.

Wenn mich nicht alles täuscht, gibt es aber gerade diesbezüglich auch gewisse Verschiebungen, die die Arbeit von Pfarrpersonen nicht einfacher machen. Es gibt eine Tendenz, Religion möglichst aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Religion wird heute oft als etwas irgendwie Suspektes betrachtet, sie ist fast ein wenig ein Tabu geworden. Ich glaube, das sollte nicht sein. Religion ist Teil der gesellschaftlichen Vielfalt.

Deshalb glaube ich, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer auch seine Überzeugungen in der Öffentlichkeit vertreten soll. Stehen Sie zu dem, was Sie glauben! Auch wenn es vielleicht sperrig und unpopulär ist.

Ein öffentlicher Diskurs braucht eine Vielfalt von Stimmen. Und er braucht vor allem reflektierte Stimmen. Was wir nicht brauchen, ist noch mehr Geschrei, billige Provokationen, wie wir sie im Übermass haben. Aber gehaltvolle Beiträge und überraschende Perspektiven auf Gegenwartsfragen – das brauchen wir, und da sind Pfarrerinnen und Pfarrer für mich immer eine Hoffnung.



Zwischenfazit: öffentlich ja; sichtbar, hörbar – klar.

Nun wird's heikler.

Können und sollen sich Pfarrpersonen auch politisch äussern? Ich meine ja, allerdings müssen wir meines Erachtens etwas differenzieren. Im Kern sind die Religionsgemeinschaften ja keine politischen Organisationen. Es wäre nicht besonders schlau, sie als solche zu konzipieren, denn politische Organisationen und Parteien gibt es bereits – die Kirchen wären quasi überflüssig, wenn sie sich auf die gleiche Stufe stellen würden. Ihre Basis ist und bleibt ein religiöser Glaube, eine religiöse Überlieferung.

Auf der Basis dieses Glaubens können sich politische Aussagen aber durchaus ergeben. Gerade wenn jemand versucht, seinen Glauben zu leben, kann er in politische Fragen hineingeraten. Dann dürfen sich die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht scheuen, sich diesbezüglich zu äussern – aber nicht, weil sie Politikerinnen wären, sondern weil sie einen Glauben vertreten, der auch mit der Welt und der Gesellschaft zu tun hat.

Der deutsche Verfassungsrechtler Böckenförde hat geschrieben, eine Religionsgemeinschaft sei, «sofern sie ihre eigene Aufgabe in der Welt und für die Welt wahrnimmt, unaufhebbar politisch». Er spricht von einer «unpolitisch-politischen Wirksamkeit» und beschreibt diese wie folgt: «Vom Ausgangspunkt her unpolitisch, allein auf die Verkündigung der eigenen Botschaft bezogen, in ihren Wirkungen durchaus potenziell politisch, ohne dass aber diese Wirkung gesucht wird oder das Ziel ist.»

Betrachtet man die Welt als Gottes Schöpfung, so ergibt sich zum Beispiel auf das Thema Artenschutz eine besondere Perspektive. Wir zerstören aus dieser Sicht unendlich viel von dem unermesslichen Reichtum, den Gott geschaffen und den Menschen anvertraut hat.

Auch bei anderen Themen, zum Beispiel hinsichtlich des Umgangs mit Geflüchteten, vermittelt der christliche Glaube eine besondere Sicht auf politische Probleme.

Also: Diese, Ihre, Sicht ist wichtig und soll zum Ausdruck kommen.

Geschätzte Anwesende, ich komme zum letzten Punkt. Und hier komme ich in heimische Gewässer, sozusagen: Ich möchte noch einige **religionspolitische Fragen** ansprechen.

Gesellschaftlich offen, öffentlich präsent und sprachfähig, anregend und interessant – Sie sehen, ich erhoffe mir einiges von Pfarrerinnen und Pfarrern. Vielleicht zu viel? Ja, wahrscheinlich.

Der Beruf als Pfarrerin oder Pfarrer ist heute sicherlich besonders anspruchsvoll. Alle Menschen, die sich auf diesen Weg machen und diesen Beruf erlernen, haben meinen grossen Respekt und verdienen unsere Unterstützung. Sicherlich werden sie nicht alles erreichen, was sie sich vorgenommen haben.

Aber, Sie ahnen es: Das ist bei Regierungsrätinnen genau gleich.

Auch wir können nicht alles realisieren, was wir uns wünschen. Dennoch können wir mithelfen, Fortschritte zu erzielen. Dennoch muss es unser Ziel sein, da und dort etwas zum Bessern zu verändern.



Ich bin sicher: Das ist auch bei Pfarrpersonen möglich.

Und das Berufsbild ist nicht nur sehr interessant, es ist aus meiner Sicht auch von hohem gesellschaftlichen Wert. Die Verbindung von Spiritualität und Wissen, von gesellschaftlicher Verankerung und theologischer Bildung – das ist in dieser Form doch nur bei Pfarrerinnen und Pfarrern zu finden. Und das ist im Grunde unverzichtbar.

Gewiss, unsere hochentwickelte Gesellschaft hat Spezialistinnen und Spezialisten für viele Bedürfnisse. Bei seelischen Problemen kann man sich beispielsweise an Psychologen wenden. Das ist gut und wichtig. Auch für Pfarrerinnen können diese Spezialisten eine Entlastung sein.

Aber es gibt auch das, was der Basler Historiker Jacob Burckhardt das «metaphysische Bedürfnis» nannte, und was er als «ewig und unzerstörbar» betrachtete. Im Bereich dieser Bedürfnisse bieten die Landeskirchen ein Angebot, das meines Erachtens nach wie vor einzigartig und unersetzbar ist. Ich sehe keine andere Institution, die religiöse Inhalte so ins gesellschaftliche Leben einbettet und mit wissenschaftlicher Reflexion verbindet.

Ich habe davon gesprochen, was eine Regierungsrätin sich wünscht, und was sie realisiert – lassen Sie mich also noch einiges zur Religionspolitik sagen.

Dabei muss ich mich auf die Verhältnisse im Kanton Zürich beschränken, denn da habe ich eine Zuständigkeit. Und nur da kenne ich die Verhältnisse im Detail.

Im Kanton Zürich sind fünf Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich anerkannt, davon drei in der Form öffentlich-rechtlicher Körperschaften: die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft und die Christkatholische Kirchgemeinde. Das System der Anerkennung entspricht unserer Tradition: Die grossen Religionsgemeinschaften sind nicht einfach privatrechtliche Vereine, wie etwa in den USA, sondern in gewisser Weise mit dem Staat verbunden. Sie sind aber gleichzeitig autonom. Der Staat gibt im Kirchengesetz lediglich einen allgemeinen Rahmen vor. Beispielsweise ist festgelegt, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer der anerkannten Kirchen durch die jeweilige Kirchgemeinde gewählt werden.

Problematisch ist, dass das System den gesellschaftlichen Veränderungen nicht gerecht wird, die seit einigen Jahrzehnten im Gange sind. Der Anteil der Kirchenmitglieder schrumpft, der Anteil der Angehörigen anderer Religionen und der Personen ohne Konfessionszugehörigkeit steigt.

Am deutlichsten zeigt sich die Problematik bei den Finanzen. Der Kanton zahlt, wie erwähnt, 50 Millionen Franken pro Jahr an die anerkannten Religionsgemeinschaften. Die anderen – erhalten nichts. Nur die anerkannten Kirchen profitieren auch von den Kirchensteuern der juristischen Personen.

Als Staat sind wir der Gleichbehandlung und der religiösen Neutralität verpflichtet. Lassen Sie mich deutlich werden: Diesen Anforderungen wird die gegenwärtige Situation nicht mehr gerecht.

Wir haben uns deshalb daran gemacht, namentlich bezüglich der muslimischen Gemeinschaften einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Mittlerweile sind über 6 Prozent der Bevölkerung des Kantons Zürich muslimischen Glaubens. Dadurch entstehen viele



Aufgaben, zum Beispiel bezüglich der Seelsorge in den Spitälern. Auch Musliminnen und Muslime wünschen eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger. Die muslimischen Vereinigungen können diesen Bedarf aber in einer professionellen Weise nicht decken, da sie keine staatliche Förderung erhalten.

Wir können über Projekte einiges ermöglichen. Auf längere Sicht braucht es aber eine grundlegendere Korrektur. Auch die muslimischen und gegebenenfalls andere Gemeinschaften brauchen eine staatliche Förderung, analog zu derjenigen der christlichen Kirchen. Denn es ist ganz klar: Auch diese Religionsgemeinschaften erbringen heute Leistungen, die für die Gesamtgesellschaft nützlich sind. Auch sie brauchen eine professionelle Organisation, um diese Leistungen erbringen zu können.

Die Disbalance, die gegenwärtig besteht, lässt sich etwa anhand des interreligiösen Dialogs veranschaulichen.

In Zürich gibt es diverse interreligiöse Foren, zum Beispiel das «Zürcher Forum der Religionen». An diesem sind die christlichen Kirchen, muslimische, hinduistische, buddhistische und andere Gemeinschaften vertreten. Alle paar Monate treffen sich die zirka 20 Mitglieder des «erweiterten Vorstandes» zu einer Sitzung. Diese findet unter der Woche jeweils um 19 Uhr statt und dauert bis etwa 21 Uhr. Die Vertreterinnen und Vertreter von Stadt und Kanton und die Angestellten der Kirchen können diese Sitzungen und auch die sonstigen Arbeiten fürs «Forum der Religionen» als Arbeitszeit verbuchen. Die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zum Beispiel die Vorstandsmitglieder der «Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich», die beim Forum dabei sind, arbeiten dagegen ehrenamtlich. Sie «opfern» den Abend also ohne Entschädigung.

Sie sehen: Wir sind von einer echten Gleichberechtigung im Bereich der Religionen noch ziemlich weit entfernt.

Ich erwarte auch von den Kirchen eine Sensibilität und eine Aufmerksamkeit dafür. Gleichberechtigung heisst in diesem Zusammenhang nicht, dass christliche Kirchen und andere, zum Beispiel muslimische Gemeinschaften, gleich sind und in absehbarer Zeit gleich sein könnten. Was zum Beispiel die gesamtgesellschaftliche Bedeutung betrifft, von der ich gesprochen habe, sind die anderen Religionsgemeinschaften nach wie vor nicht mit den grossen christlichen Kirchen vergleichbar.

Aber auch sie sind heute ein wichtiger gesellschaftlicher Faktor, der politisch und rechtlich zu beachten ist.

Ich komme zum **Schluss**. Das waren viele Gedanken, Anregungen, Wünsche und – ja: auch Forderungen. Lassen Sie mich kurz zusammenfassen.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirchen erfüllen einen besonderen Bedarf. Sie gehen auf religiöse, auf seelische Bedürfnisse ein, und dies in einer besonders qualifizierten Weise, auf der Basis einer fundierten Ausbildung. Dieses Profil ist in gewisser Weise einzigartig und gesellschaftlich wertvoll.

Der Staat und die Gesellschaft fördern dies. Zum einen durch die Theologischen Fakultäten an öffentlichen Universitäten. Zum anderen durch eine besondere Stellung der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen, die mit besonderen Rechten und Pflichten



einhergeht. Wichtig ist eine besondere Art der Finanzierung, die den grossen Kirchen Möglichkeiten verschafft, die andere Religionsgemeinschaften nicht haben.

Zumindest mit einem Teil ihres Wirkens sollen die Kirchen der ganzen Gesellschaft dienen. Dies geht aus der Rechtsordnung hervor. Mit den Staatsbeiträgen im Kanton Zürich werden Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft unterstützt. Die Kirchen sind keine rein privatrechtlichen Organisationen. Sie sind gesellschaftlich verankert und haben eine gesellschaftliche Verantwortung.

Ein Pfarrer oder eine Pfarrerin der reformierten Kirche hat daher im Vergleich zu anderen religiösen Akteuren immer noch eine besondere Rolle. Er besitzt eine Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft und ist potenziell für alle ansprechbar. Das ist teilweise sicherlich anstrengend, aber ich sehe es als Chance.

Es eröffnet die Möglichkeit, dass Religion mit der Gesamtgesellschaft im Kontakt und im Dialog bleibt; dass sie nicht einfach einen Sondersektor für ein paar Prozent voll Überzeugte bildet.

Ich habe zum Abschluss zwei Wünsche – und eine Einladung.

Ich wünsche mir: mutige Pfarrerinnen und Pfarrer, die immer wieder versuchen, mit der breiten Bevölkerung in Kontakt zu treten. Die fundierte Ausbildung ist dafür die notwendige Grundlage.

Und ich wünsche Ihnen: liebe Pfarrerinnen und Pfarrer, liebes Deutschschweizer Konkordat für die Pfarr-Ausbildung: ein erfolgreiches Wirken, heute und in Zukunft.

Sie haben mir lange zugehört, liebe Anwesende. Nun sind Sie an der Reihe – ich lade Sie daher ein, den Spiess umzudrehen. Ich freue mich immer über Rückmeldungen, Fragen, Wünsche, Anregungen. Vielleicht haben wir im Anschluss die Gelegenheit für einen Austausch – und sonst melden Sie sich bei mir.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit – und für Ihr grosses Engagement für unsere Gesellschaft.